

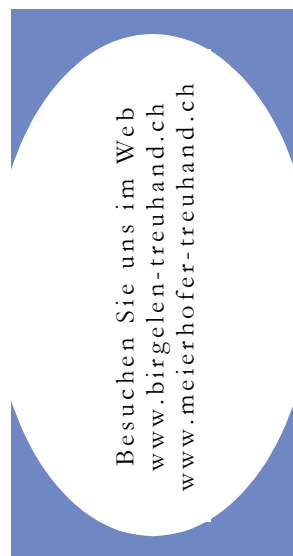
Elmar Birgelen Zollikon
Treuhandbüro

Seestrasse 121
8702 Zollikon

+41 44 391 47 10
+41 44 391 47 81
info@birgelen-treuhand.ch
www.birgelen-treuhand.ch

Mitglied **TREUHAND | SUISSE**
Membre **FIDUCIAIRE | SUISSE**
Membro **FIDUCIARI | SUISSE**

Mitglied **TREUHAND + KAMMER**
Membre **CHAMBRE + FIDUCIAIRE**
Membro **CAMERA + FIDUCIARIA**



Meierhofer Treuhand AG
Ein Unternehmen der
Birgelen Group

Bergstrasse 195
Postfach 324
8707 Uetikon am See

+41 44 920 34 24
+41 44 920 44 85
info@meierhofer-treuhand.ch
www.meierhofer-treuhand.ch



Schweizerischer Verband
der Immobilienwirtschaft

Steuererklärung

Am 31. März 2014 läuft die ordentliche Frist zur Abgabe der Steuererklärung 2013 ab.

Wir bieten Ihnen an, Sie bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung zu unterstützen. Unsere Checkliste, ein Anhaltspunkt, welche Unterlagen Sie benötigen, finden Sie auf unserer Internetseite. Senden Sie uns einfach diese Liste mit den entsprechenden Unterlagen zu.

Kurz vor Ende Monat werden wir für unsere bestehenden Klienten die Frist zur Einreichung der Steuererklärung erstrecken lassen.

Wünschen Sie einen Beratungstermin, wollen Sie uns die Steuerunterlagen persönlich übergeben? Gerne vereinbaren wir einen Termin mit Ihnen, rufen Sie uns an. Wir freuen uns auf Sie.



Wer sind wir - Was wollen wir?

Unser Treuhandbüro wurde 1949 durch Wolfgang Birgelen gegründet. Das Angebot umfasste von Anfang an die Bereiche der kaufmännischen Betreuung kleinerer bis mittlerer Unternehmen einschliesslich die Sanierung.

Mit der Übernahme des Geschäftes im Jahre 1968 durch Elmar Birgelen wurde dieses Angebot ergänzt und laufend weiter ausgebaut, sodass wir heute in der Lage sind, unserer Kundschaft eine umfassende, professionelle,

zielgerichtete Beratung und Auftragsausführung anzubieten.

Seit der Übernahme der Meierhofer Treuhand AG konnten wir unsere Angebotspalette erweitern und sind seither in der Lage, Ihnen ebenfalls Dienstleistungen im Bereich der Liegenschaftenverwaltung anzubieten.

Dabei sind wir flexibel und erarbeiten innovative Lösungen. Fordern Sie uns zu Höchstleistungen!

Was bieten wir Ihnen?

Steuern

- ✓ Steuerberatung
- ✓ Steuerklärungen für natürliche und juristische Personen
- ✓ Vertretung in Steuer-sachen

Unternehmens-beratungen

- ✓ Firmengründungen
- ✓ Firmenliquidationen
- ✓ Unternehmens-sanierungen

Beratungen & allgemeine Treuhandfunktionen

- ✓ Verträge
- ✓ Administration
- ✓ Domizilstelle

Buchhaltungen & Revisionen

- ✓ Einrichten und Erstellen der Grundlagen für die Buchhaltung
- ✓ Führung der Buchhaltung
- ✓ Abschlüsse
- ✓ MWST-Abrechnungen
- ✓ Revisionen
- ✓ Finanzplanung

Inkasso

- ✓ Einzug von Forderungen
- ✓ Bewirtschaftung von Verlustscheinen
- ✓ Durchführung von Bonitätsprüfungen
- ✓ Einzug von Verlust-scheinen

Erbschafts-angelegenheiten

- ✓ Nachlassregelungen
- ✓ Nachlassliquidationen
- ✓ Erbrechtsfragen
- ✓ Vertretung in Erbsachen

Personaladministration

- ✓ Monatliche Salär-verarbeitungen mit Abrechnungen
- ✓ Auswertungen
- ✓ Sozialversicherungsab-rechnungen
- ✓ Lohnausweise

Liegenschaften

- ✓ Beratung
- ✓ Verwaltung
- ✓ Verkauf

Sollte das von Ihnen gesuchte Fachgebiet nicht aufgeführt sein, schildern Sie uns bitte Ihre Bedürfnisse. Gerne unterbreiten wir Ihnen einen Lösungsvorschlag.

Elmar Birgelen Zollikon

Treuhandbüro

INFORMATIONEN - BULLETIN

IN DIESER AUSGABE:

Editorial - von Elmar Birgelen	1
Abzugsfähigkeit von DoJ-Bussen	2
Situation Hypothekar- und Immobilienmarkt	2
Unternehmensnachfolge soll erleichtert werden	3
Revision Quellenbesteuerung auf Einkommen	3
Ergänzungsleistungen: Höhere Mietzinsen	3
Steuererklärung 2013	4
Wer sind wir - Was wollen wir?	4
Was bieten wir Ihnen?	4

Editorial - von Elmar Birgelen

Liebe Leserin, lieber Leser

Kurz nach der Abstimmung über die Einwanderungsbeschränkung, geprägt und nachdenklich über die verschiedenen Reaktionen, habe ich mir mal die Frage gestellt, wo eigentlich die Ursache für allerlei Missverständnisse zwischen Europa und der Schweiz liegt. Ich versuche hier die Antwort zu formulieren:

Im Gegensatz zu den meisten Ländern in Europa und insbesondere den USA, ist die Schweiz das wahrscheinlich einzige Land, das eine echte Demokratie zustande gebracht hat. Vermutlich aus ererbten Gefühlen gegenüber der Staatsordnung, die eine Demokratie hätte werden sollen, ist diese aber aus den Grundlagen einer Monarchie entstanden.

Bereits bei der Gründung 1848 hat unter anderen Henri Dufour dafür gesorgt, dass im Staat Machtkonzentrationen gänzlich unmöglich sind. Das Ergebnis daraus ist, dass bei uns die Politiker Diener des Volkes sind, sie haben umzusetzen was der Souverän will, und nicht das Volk Diener oder gar Sklave der Regierung und damit der Politiker ist. Für mich ist der Gipfel dieser verkehrten Welt das Europa-Parlament in Brüssel. Mit 41 Milliarden EURO halten sich die Politiker aller beteiligten Länder ein Hobby, das wohl kaum von jedem einzelnen Volk gewollt ist; nur es wird ja nicht gefragt. Irgendeine Staatsanwaltschaft sollte sich mal darum kümmern. Ein Vergleich mit den Abzocker-Boni ist durchaus angebracht.

Das Ergebnis ist das Unverständnis z.B. von Deutschland für einen Entscheid, der seine absolute Berechtigung darin hat, als die Mehrheit der Schweizer Bevölkerung das so will. Dabei ist aber fein hinzuhören. Aus dem oben gesagten resultiert eine klaffende Lücke zwischen dem was eben der Staat, seine Vertreter, die Politiker, äussern und dem was das bereite Volk denkt und zwar auch sagt, aber man hört es kaum.



Ein weiteres, sehr aktuelles Thema: Haben Sie *Dan Brown, Inferno*, gelesen? Es scheint, dass seine Prophezeiung tatsächlich eintrifft. Ein überintelligentes Genie will die Welt retten; vor der Überbevölkerung. Er hat ein Virus entwickelt, das so jeden dritten Erdenbürger zeugungsunfähig macht.

In den Nachrichten war nun die Rede von Japan. Die Japaner und auch die Japanerinnen verlieren je länger je mehr die Lust am Sex. Ursache sind die Computer Games. Es ist offensichtlich wesentlich angenehmer in einem Computer eine Dame, einen Herren, zu kreieren als sich mit echten Menschen abzumühen um am Schluss doch wieder festzustellen, dass es der oder die Falsche war. - Ein echter Lichtblick die Weltbevölkerung nicht mehr ansteigen zu lassen, sodass wir alle letztlich verhungern.

Zum Schluss noch ein Projekt, das ich Ihnen vorstellen möchte. Nicht *Schuler-Weine!* Sondern der Bruder Toni Schuler (man spricht vom „andärä Wü-Schueler“ oder von Tonis Weingut *Abbaye du Fenouillet*



Er hat sich für 2014 ein weiteres Ziel gesetzt. Er will **Firmen Weihnachtsgeschenke** verkaufen. Geschenke, die sie ihren Mitarbeitern oder Kunden offerieren. Ein erfolgreicher Versuch 2013 motiviert ihn dazu. Jetzt stellt sich jedoch die Frage, wie er an weitere Firmen und deren zuständige Personen herankommt.

Haben Sie Interesse? Haben Sie Kontakte zu weiteren Firmen und den zuständigen Personen? Lassen Sie es mich wissen. Herzlichen Dank auch im Namen von Toni Schuler. Übrigens lesen Sie über sein Weingut im Internet nach: www.fenouillet.ch

Ihr Elmar Birgelen



Abzugsfähigkeit von DoJ-Bussen

Aufgrund des Vorwurfs, gewisse Banken hätten das amerikanische Recht verletzt indem sie US-Kunden geholfen hätten ihre amerikanischen Steuern zu umgehen, wurde ein massiver Steuerstreit zwischen der USA und der Schweiz entfacht. Im Interesse beider Staaten steht die Beseitigung der Differenzen.

Mit der im Mai 2013 verabschiedeten Gesetzesvorlage „Lex USA“, wäre es den Schweizer Banken möglich gewesen, mit dem „Department of Justice“ zu kooperieren und somit wichtige Informationen an die USA zu liefern. Dieser Vorschlag stiess beim Nationalrat auf Ablehnung. Dennoch lag die Beseitigung des Steuerstreits mit den USA durchaus im Interesse des Rates. Folglich wurde am 29. August 2013 ein sogenanntes „Joint Statement“ unterschrieben. Teil davon ist das unilaterale DoJ-Programm.

Das DoJ-Programm („Department of Justice-Programm“) überlässt es der Schweiz zu entscheiden, ob sie daran teilnehmen will oder nicht. Es beinhaltet verschiedene Kategorien in welche die Schweizer Banken eingeteilt werden können.

- Die erste Kategorie umfasst alle Banken, gegen die bereits strafrechtliche Ermittlungen im Gange sind. Damit sind Banken wie die Credit Suisse, die ZKB, HSBC etc. gemeint.
- Die zweite Kategorie beschreibt solche Banken, die von einer Verletzung des amerikanischen Rechts ausgehen können. Diesen war es möglich ein „Non-Prosecution Agreement“ bei den US-Behörden zu beantragen. Die Folge einer Unterzeichnung wäre das Ausbleiben einer strafrechtlichen Verfolgung in den USA.
- Die dritte Kategorie beinhaltet die Banken die nicht von einer Verletzung des amerikanischen Rechts ausgehen. Solchen steht die Möglichkeit offen ein „Non-Target Letter“ zu beantragen.
- Die vierte und letzte Kategorie erfasst die Banken, welche nur lokal tätig sind. Darunter fallen

Banken nur, wenn 98% des Kundenvermögens von in der Schweiz oder Europa ansässigen Personen stammt. Auch diesen ist es möglich ein „Non-Target Letter“ zu unterzeichnen.

Von dem DoJ-Programm betroffen, sind aber nur die Banken der Kategorie 2. Diese sind verpflichtet eine beträchtliche **Busse** zu bezahlen. Massgebend für die Busse ist der maximale Kontostand des jeweiligen Kontos mit US-Bezug und dessen Eröffnungszeitpunkt. Das genannte Schema lässt die Busse je nach Eröffnungsdatum des Kontos zwischen 20% und 50% variieren.



Die Frage die sich nach steuerlicher Beurteilung stellt, ist ob strafrechtliche Bussen von juristischen Personen als **geschäftsmässig begründeter Aufwand** steuerwirksam **abzugsfähig** sind. Weiter ist zu klären ob sich sie „DoJ-Busse“ unter die gewöhnliche „Steuerbusse“ subsumieren lässt. Diese Fragen sind derzeit sehr umstritten. Weder Äusserungen in der Politik noch das Verständnis in der Lehre liefern bis zum heutigen Zeitpunkt eine eindeutige Antwort.

Fazit: Wenn diese Bussen steuerrechtlich zum Abzug zugelassen werden, bezahlt der Schweizer Steuerzahler einen Teil daran!?

Quelle: Jusletter, 10. Februar 2014

Situation Hypothekar- und Immobilienmarkt

Das Wachstum auf dem Immobilien- und Hypothekemarkten soll gestoppt werden. Dieser Meinung ist auch der Bundesrat, der den Antrag der Nationalbank, auf Erhöhung des antizyklischen Kapitalpuffers, genehmigt hat. Ab 30. Juni 2014 sollen die Banken ihre Eigenmittel für Wohnbauhypotheken von einem auf zwei Prozent erhöhen. Kredite wie zum Beispiel an Unternehmungen werden dabei nicht tangiert. Im Vordergrund steht das Ziel, die Widerstandsfähigkeit der Gesamtwirtschaft und des Bankensektors ge-

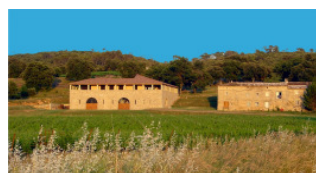
genüber den Risiken eines massiven Kreditwachstums zu stärken. Weiter soll die Massnahme für eine Dämpfung der Hypotheken und Immobilienpreise sorgen. Ein derartiges Verhältnis zwischen den Immobilienpreisen und den Mieten wurde letztmals während des Immobilienbooms Ende der 1980ers erlebt und soll so bald wie möglich gestoppt werden. Der Bundesrat ist bestrebt diese Ungleichgewichte zu beseitigen.

Quelle: Jusletter, 27. Februar 2014

IST DAS SCHWEIZER STEUER-SYSTEM FÜR SIE EIN SCHWEIZER TEUER-SYSTEM?

Bei uns sind Sie an der richtigen Adresse, wenn Sie jemanden suchen, der das Schweizer Steuersystem kennt wie seine Westentasche. Wir beraten Sie in allen fiskalischen Fragen, helfen Ihnen, Steuern zu sparen und sind Ihnen bei der Erstellung Ihrer Steuererklärung behilflich. Zudem informieren wir Sie über sämtliche Abzugsmöglichkeiten und füllen für Sie die nötigen Formulare für Einkommen, Vermögen, Grundstückgewinne, Erbschaften oder Schenkungen aus. Wir freuen uns auf Ihre Kontaktaufnahme.

WEINGUT FENOUILLET



Es gibt viele Möglichkeiten seinem Leben einen Sinn zu geben. Ich habe mich entschlossen gute Weine zu machen. Weine, die Menschen zu Freunden machen! Toni Schuler

15 Jahre Fenouillet Feiern Sie mit uns

Bestellen Sie sechs Weine Ihrer Wahl zum Jubiläumspreis!

www.fenouillet.com
Jubiläumsangebot
oder per Telefon
041 790 35 05

Weine, die Geschichten erzählen!

Unternehmensnachfolge soll erleichtert werden

Der Bundesrat will die Unternehmensnachfolge für Einzelunternehmen, Kollektiv-, Kommandit- und Kommanditaktiengesellschaften erleichtern. Die vorgeschlagene Änderung des Obligationenrechts (OR) geht auf die Motionen „Erleichterung der Unternehmensnachfolge“ und „Modernisierung des Firmenrechts“ zurück, da die für die Bildung von Firmen zu restriktiv seien und den Nachfolgeprozess behindern.

Die vorgeschlagene Änderung des OR verfolgt das Ziel, dass der einmal gewählte Firmenname auf unbestimmte Zeit weiterge-

führt werden kann und dass Gesellschaftswechsel ohne Änderung dieses Namens möglich sind. Aus dem Firmennamen soll künftig die Rechtsform erkennbar sein, indem sich jede Gesellschaft im Firmennamen als das bezeichnet, was sie ist. In Zukunft sollen bei der Firmenbildung für alle Gesellschaften, ausser bei Einzelunternehmen, die gleichen Vorschriften gelten. Der Schutzzumfang des Firmennamens soll neu für alle Gesellschaften auf die ganze Schweiz ausgedehnt werden.

Quelle: Jusletter, 27. Januar 2014

Revision Quellenbesteuerung auf Einkommen

Die Vernehmlassung zu einer Revision der Quellenbesteuerung wurde vom Bundesrat eröffnet. Ziel ist die Beseitigung von Ungleichheiten zwischen quellenbesteuerten und normal besteuerten Personen. Die heutige Situation ist diese, dass Quasi-Ansässige, also Quellensteuerpflichtige die keinen Wohnsitz in der Schweiz haben aber dennoch einen grossen Teil ihres Einkommens hier verdienen, den Anspruch auf exakt die gleichen Abzüge haben wie ordentlich besteuerte Schweizer und Schweizerinnen. Der Bundesrat versucht nun dieses Problem mit folgenden Massnahmen zu beseitigen:

Falls das Bruttoeinkommen eines Quellensteuerpflichtigen einen gewissen Betrag

überschreitet, unterliegt er obligatorisch der ordentlichen Veranlagung. Heute liegt die Grenze für die direkte Bundessteuer bei 120'000 Franken pro Jahr. Der neu festzulegende Betrag wird aber um einiges tiefer sein als im geltenden Recht. Weiter soll es allen Quellensteuerpflichtigen offen stehen sich auch unterhalb des neuen Betrags eine ordentliche Veranlagung zu beantragen, falls sie den Grossteil ihres Einkommens in der Schweiz erwirtschaften. Mit diesen Massnahmen soll die Zahl der Quellensteuerpflichtigen, die nachträglich veranlagt werden, erhöht werden.

Quelle: Jusletter, 16. Dezember 2013

Ergänzungleistungen: Höhere Mietzinsen

Ein neuer Vorschlag zur Änderung des Bundesgesetzes über Ersatzleistungen zur AHV/IV liegt auf dem Tisch. Die Gedanken des Bundesrates beinhalten die Erhöhung der Mietzinsmaxima, die wiederum bei der Berechnung des Ersatzleistungsanspruchs berücksichtigt werden. 2001 wurden die Höchstbeträge für Mietzinsse letztmals erhöht. Die Mietzinsse sind innert dieser Zeit aber um gut 18 % gestiegen, was folglich eine Deckung des Mietzinses durch das anrechenbare Mietzinsmaximum unmöglich

macht. Die Folgen sind, dass die Betroffenen den ungedeckten Teil aus dem Betrag ihrer Ersatzleistungen begleichen müssen.

Nun soll die Mietzinsbelastung in verschiedenen Regionen unterschiedlich ausfallen. Die Unterteilung in drei Regionen, namentlich „Grosszentren“, „Stadt“ und „Land“ soll die optimale Anpassung ermöglichen. Die Höchstbeträge in den Grosszentren, wie Zürich, Genf, Lausanne Bern und Basel sollen 16'140 Franken für Alleinstehende und 18'900 Franken für Ehepaare pro Jahr betragen. Für Stadt und Land Regionen nehmen diese Beträge weiter ab. Zusätzlich soll der grössere Raumbedarf von Familien berücksichtigt werden. Eine solche Änderung führt zu Mehrkosten von 76 Mio. Franken pro Jahr, von welchen 47 Mio. Franken der Bund und 29 Mio. Franken die Kantone zu tragen haben.

Quelle: Jusletter, 17. Februar 2014



Buchtip



Das eigene Unternehmen aufbauen

Selbständig • Band 1

Erhältlich im Fachhandel oder über uns
ISBN-Nr.
978-3-03727-048-6
Brunner Verlag,
Kriens/LU

EVERYTHING YOU ALWAYS WANTED TO KNOW ABOUT TAX

If you are looking for someone who knows all the ins and outs of the Swiss tax law, you are at the right address. We will advise you on all fiscal matters, help you to reduce taxes and assist you in filling-in your tax returns. We will inform you of all possible tax deductions and gladly fill-in all forms pertaining to income, assets, capital gains, inheritances and gifts for you. We are very much looking forward to being of assistance to you soon.